

Fachdienst Personal

Geschäftszeichen
3-11 RoDatum
23.06.2015**MV/2015/066**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	06.07.2015		

**Öffentliche Ausschreibung zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
hier: Anfrage Herrn Schniebers in der Sitzung des HFA vom 08.06.2015**

Inhalt der Mitteilung:

Nach § 48 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) bestimmt der Gemeindewahlausschuss den Wahltag und den Tag einer notwendig werdenden Stichwahl. Dieser Verpflichtung ist der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2015 nachgekommen und hat als Wahltag den 28.02.2016 und als Termin für die Stichwahl den 20.03.2016 bestimmt. Die Wahl hat gemäß § 57 a Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Zeit vom 06.09.2015 bis 27.03.2016 zu erfolgen. Die Wahlzeit des Bürgermeisters endet zum 30.04.2016.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind in § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) geregelt. Daher sind der Ausgestaltung der Stellenausschreibung Grenzen gesetzt.

Die Stellenausschreibung wurde am 29.05.2015 unter Beachtung des § 16 Hauptsatzung im Wedel Schulauer Tageblatt und zusätzlich am 30.05.2015 im Hamburger Abendblatt veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung noch bis zum 11.01.2016 unter www.wedel.de, www.berufe-sh.de und www.interamt.de.

Nach § 11 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Wedel i.V.m. § 2 Nr. 9 der Zuständigkeitsverordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung, und zwar über den Ausschreibungstext und die Festlegung der Veröffentlichungsorgane, zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Entsprechend war der Haupt- und Finanzausschuss vor 6 Jahren involviert.

Leider wurde versäumt, den Haupt- und Finanzausschuss bei der Ausschreibung und den Veröffentlichungsorganen mit einzubeziehen. Da Wahlvorschläge bis zum 11.01.2016 eingereicht werden können, besteht noch die Möglichkeit Änderungswünsche zu berücksichtigen.

=====

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2015/066**

Bei der Stadt Wedel, kreisangehörige Mittelstadt mit rund 33.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist zum **01.05.2016** die Stelle

der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 3 / B 4 BBesO. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den Höchstsätzen der landesrechtlichen Vorschriften gezahlt.

Der Stelleninhaber stellt sich zur Wiederwahl.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Rates und im Rahmen der von diesem bereitgestellten Mittel.

Gesucht wird eine dynamische, zielstrebige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, die in der Lage ist, die Stadtentwicklung zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Es wird erwartet, dass die gewählte Bewerberin / der gewählte Bewerber den Wohnsitz in Wedel nimmt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist nach § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Erstwahl das 62. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Die Wahl findet am **28.02.2016** statt; eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für den **20.03.2016** vorgesehen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wahlrechtlicher Vorschriften wird auf die amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Wedel über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verwiesen (www.wedel.de).

Wahlvorschläge können einreichen

1. jede Fraktion des Rates der Stadt Wedel (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag),
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorschlägen (Einzelvorschläge) sind mindestens 155 Unterschriften von Wahlberechtigten beizubringen.

Der Rat der Stadt Wedel setzt sich wie folgt zusammen: CDU 11, WSI 6, SPD 5, Grüne 5, FDP 2 und Die Linke 2 Sitze.

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlags ist der **11.01.2016, 18.00 Uhr**. Nähere Auskünfte über das Einreichungsverfahren können bei dem Gemeindewahlleiter, Herrn Waßmann, Telefon (04103) 707-202, eingeholt werden.

Wer einer Fraktion oder mehreren Fraktionen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und einen Vorschlag durch die Fraktionen ermöglichen möchte, sollte die Bewerbung bis zum 02.10.2015 (keine Ausschlussfrist) einreichen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind unter Angabe des Kennwertes "Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters" zu richten an die

Stadt Wedel
Der Gemeindewahlleiter
Postfach 260
22871 Wedel